



Interkulturelles Forum Winterthur
Brauerstrasse 46, 8402 Winterthur
www.interkulturellesforum.ch

FÜR SIE GEWALT BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN

Das Interkulturelle Forum bietet am Montag, dem 2. Oktober, ein Workshop rund um das Thema Aggressive Kinder und Jugendliche an. Johanna Schröder-Voges, Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ist die zuständige Referentin und wird vor Ort über das Thema Gewalt bei Kinder und Jugendlichen informieren. Der Workshop startet um 19 Uhr. Veranstaltungsort ist das Reformierte Kirchgemeindehaus in Winterthur-Veltheim. Der Eintritt ist frei. Anmeldungen werden bis am 25. September unter BRANKA.KUPRESAK@HISPEED.CH entgegen genommen.

NÄCHSTE AUSGABE: 5. OKTOBER 2017

Neue Beiträge und Mitteilungen werden gerne entgegengenommen bis Donnerstag, 21. September 2017, 17.00 Uhr unter: BRANKA.KUPRESAK@HISPEED.CH

VERSCHÄRFTE EINBÜRGERUNG AB 2018

Wer sich ab dem 1. Januar 2018 in die Schweiz einbürgern lassen will, hat andere Kriterien als bisher zu erfüllen. Ein Überblick.

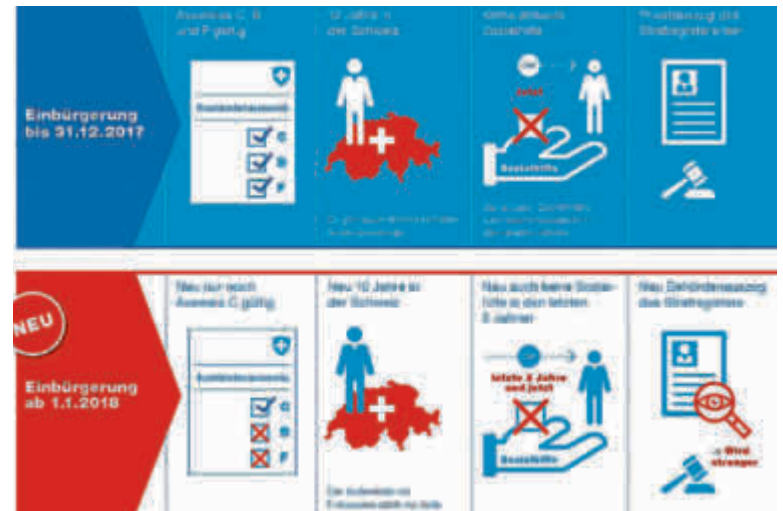
Am 1. Januar 2018 tritt das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Neu werden sich nur Personen einbürgern können, die über eine Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) verfügen und diverse andere Kriterien erfüllen. Was bedeutet das konkret? Folgend finden Sie alle wichtigen Informationen betreffend der Einbürgerung in die Schweiz ab 2018.

WOHNSITZ UND AUFENTHALTSZEIT

Wer sich ab dem 1. Januar 2018 in die Schweiz einbürgern lassen will, benötigt eine Niederlassungsbewilligung – also einen C-Ausweis. Zum Vergleich: Bis anhin war eine Einbürgerung auch mit einer Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis) oder während der vorläufigen Aufnahme (F-Ausweis) möglich. Ausserdem muss man als Antragssteller seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz wohnhaft sein. Wer sich bis am 31. Dezember 2017 einbürgern liess, musste sogar 12 Jahre im Land wohnhaft sein.

INTEGRATION UND DEUTSCHKENNTNISSE

Um sich in der Schweiz einzubürgern, muss man im Land, im Kanton und der Wohngemeinde integriert sein. An dieser Vorgabe ändert sich im revidierten Bürgerrechtsgesetz nichts. Grundkenntnisse über die politischen und gesellschaftli-



Diese Grafik zeigt die Voraussetzungen für die Einbürgerung vereinfacht auf. Bild: integration.zh.ch

chen Verhältnisse und Geschehen in der Schweiz sind von Nöten, um die Einbürgerung bestehen zu können. Dazu zählen auch Sprachkenntnisse. Gemäss dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) muss man für die Einbürgerung das Niveau B1 in der mündlichen Sprache beherrschen. Für die schriftliche Sprache wird das Niveau A2 verlangt. Diese Kenntnisse müssen in einer Deutschprüfung nachgewiesen werden.

DAS STRAFREGISTER MUSS LEER SEIN

Voraussetzung für eine Einbürgerung bis am 31. Dezember 2017 ist, dass der private Auszug aus dem Strafregister leer ist. Die schweizerische Rechtsordnung muss eingehalten werden, es dürfen keine laufenden Strafverfahren vorhanden sein. Ab dem 1. Januar 2018 wird

nicht wie bis anhin auf den Privat-auszug geachtet, sondern auf das für Behörden einsehbare Strafregister Vostra.

SOZIALHILFE MUSS ZURÜCKBEZAHLT SEIN

Wenn der Beantragende drei Jahre vor der Gesuchstellung oder während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezieht oder bezogen hat, kann nicht eingebürgert werden – ausser, die bezogene Sozialhilfe wurde vollständig zurück-erstattet. Bisher betrug diese Frist ein Jahr. Eine Ausnahmeregelung gilt für Personen, die sich in einer ersten Ausbildung befinden. Das betrifft besonders Jugendliche, die eine Lehre absolvieren oder eine Hochschule besuchen. **RED.**

ALLE INFOS zum revidierten Einbürgerungsgesetz finden Sie hier: WWW.INTEGRATION.ZH.CH

FÜR SIE BISTRO INTERNATIONAL

In Zusammenarbeit mit der Alten Kaserne lädt das Interkulturelle Forum Winterthur einmal monatlich zum Treffpunkt für Sprachfans, Reisefreudige und Neugierige mit oder ohne Fremdsprachkenntnisse. An individuellen Sprachentischen können erster Sätze einer neuen Sprache ausprobiert oder einfache Sätze mit Sprachkundigen geführt werden. Das nächste Bistro International findet am Montag, dem 2. Oktober statt. Durchführungsort ist das Bistro der Alten Kaserne in Winterthur an der Technikumstrasse 8. Start ist um 19.30 Uhr.

INFOS zum Bistro international finden Sie unter: WWW.INTERKULTURELLESFORUM.CH

Deutsch Kurse IFW

Interkulturelles Forum Winterthur

www.interkulturellesforum.ch

Vorstufe Niveau A1

Niveau A1

donnerstags von 14.00-15.30 Uhr
mit gratis Kinderbetreuung

Kirchgemeindehaus Veltheim
Feldstrasse 6, 8400 Winterthur

Lektion à Fr. 5.- zusätzlich

Lehrmittel

Kursorganisation IFW:

Ruth Schneider 079 603 72 66

Für Albanisch Sprachende

Bute Lajqi-Nikaj 079 256 79 17

Venerdì 8 settembre 2017, ore 19.30

Vecchia caserma - sala 1° piano - Alte Kaserne - Saal 1.OG
Technikumstrasse 8, 8400 Winterthur

Invita

alla conferenza informativa su temi attuali e di grande interesse per noi emigrati che viviamo in Svizzera:

On.le **Angelo Barrile** - Consigliere nazionale svizzero – PS
L'onorevole Angelo Barrile è medico e nel Parlamento svizzero è 1° sostituto nella Commissione della sicurezza sociale e sanità

Tema: **Revisione dell'AVS 20/20 che sarà votata il 24.09.2017**

On.le **Alessio Tacconi** - Deputato Parlamento Italiano – PD
L'onorevole Alessio Tacconi è membro della Commissione permanente per gli Affari Esteri

Tema: **Politica italiana in materia di emigrazione**

Dott.ssa **Paola Fuso-Cappellania** - Avvocato
La dott.ssa Paola Fuso-Cappellania è esperta affari legali tra Italia e Svizzera

Tema: **Indicazione per la dichiarazione al fisco svizzero dei beni mobili e immobili posseduti in Italia**

Al termine degli interventi abbiamo la possibilità di porre domande ai relatori

La collettività italiana è cordialmente invitata a partecipare